

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 11.09.2025

(Beratung öffentlich)

|         |                         |
|---------|-------------------------|
| Gremium | Ortsteilrat Niedernissa |
|---------|-------------------------|

Beschluss Nr.: 1934/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - Vereinstätigkeiten/bewegliches Anlagevermögen

Genaue Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 730,32 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können unter anderem für die Anschaffung einer JBL-Musikbox, Lichtschläuchen, Mikrofonen einschließlich Aufbewahrungsboxen für die Technik sowie für die Kosten der Geräteschutzversicherung zur Ausrichtung von Festlichkeiten verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christine Schaub  
Ortsteilbürgermeister/in

Susann Harlaß  
Schriftführer/in

